



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Au in der Hallertau

Nummer

0	6	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	7	3	1	1
2. Waldfläche in Hektar	2	1	0	6
3. Bewaldungsprozent	2		9	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X			X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Au in der Hallertau liegt im forstlichen Wuchsbezirk 12.8 Oberbayerisches Tertiärhügelland, ist zu 29 % bewaldet und weist damit einen für den Landkreis Freising relativ hohen Waldanteil auf. Die Waldungen liegen überwiegend in Gemenge- oder Insellage und haben Größen zwischen 5 und 400 ha. Größere Waldkomplexe befinden sich nördlich (Tannet) und westlich (Thonhofer Holz) der Gemeinde Au in der Hallertau und im Nordosten (Giebitz) der Hegegemeinschaft.

Die standörtlichen Bedingungen im Tertiären Hügelland sind sehr differenziert und reichen von sandig - kiesigen Böden bis hin zu schweren Tonböden. Häufig sind die Tertiärböden mit Lößlehm überdeckt. Von Natur aus würden auf den Standorten des Tertiärhügellandes Buchenwälder mit Tanne und einzelnen weiteren Mischbaumarten vorkommen. Hinzu kämen auf Sonderstandorten edellaubholz- und erlenreiche Waldbestände oder Eichenmischwälder.

Gegenwärtig werden die Wälder der Hegegemeinschaft Au in der Hallertau von der Baumart Fichte geprägt, Kiefer ist in geringerem Umfang, z.T. auch bestandsbildend, vorhanden. Die Tanne ist einzeln, die Buche einzeln bis horstweise beigemischt (im Staatswald distrikt Giebitz auch bestandsbildend). Eichen, Edellaub- und Weichlaubhölzer sind immer wieder einzeln bis truppweise beigemischt.

Im Allgemeinen sind die Standorte in der Hegegemeinschaft wuchskräftig, allerdings neigen gerade die Schichtlehme zur Vernässung im Wurzelbereich und zur Verdichtung bei Befahrung und führen insbesondere bei aufstockenden reinen Fichtenbeständen zu einer erhöhten Sturmwurfgefährdung. Diese Böden (sog. Pseudogleye) können zudem im Sommer stark austrocknen und bei aufstockenden Fichtenbeständen die Gefahr von Borkenkäferbefall verstärken. Die im Hinblick auf den Klimawandel dringend erforderliche Risikominderung durch standortgerechte, gemischte Waldaufbauformen (siehe Nr. 9) setzt eine wesentlich stärkere Beteiligung von Tanne, Buche, Eiche, Edellaubholz, Sonstigen Laubbälzern und weiteren klimatoleranten Mischbaumarten voraus.

Die, den Wald umgebende Feldflur wird intensiv ackerbaulich genutzt. Im Bereich der Hegegemeinschaft Au in der Hallertau befindet sich ein Schwerpunkt des Hopfenanbaus. Teile der Hopfengärten werden im Sommer eingezäunt. Darüber hinaus finden sich außerhalb des Waldes für das Wild insgesamt wenig Äsungs- und Deckungsmöglichkeiten. Das Wild ist somit überwiegend auf den Wald als Lebensraum angewiesen.

Nach der Waldfunktionskarte sind für viele Wälder in der Region, teilweise in mehrfach überlagernder Form, folgende Funktionen ausgewiesen: Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klima- und Bodenschutz, die Erholung, das Landschaftsbild sowie als Lebensraum. Schutzgebiete nach dem Naturschutz- oder Waldrecht sind nahezu keine ausgewiesen. Allerdings dienen mehrere Waldgebiete der Trinkwassergewinnung (Wasserschutzgebiete).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem (BaSIS) stellt unter anderem das heutige und künftige Anbaurisiko von Waldbaumarten dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind aktuelle und prognostizierte Klimadaten sowie Gelände- und Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt deren Rolle beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die in der Hegegemeinschaft Au / Hallertau repräsentierten Standorte des oberbayerischen tertiären Hügellandes lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Für die Baumart Fichte verlagert sich das Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen und für Tanne zu einem erhöhten Anbaurisiko. Insbesondere aber auch für die Baumarten Buche und Eiche sowie Edellaubhölzer und Sonstige Laubbälzler werden überwiegend geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die genannten und weiteren klimatoleranteren Baumarten wichtig. Deren Anteil sollte im Rahmen der Naturverjüngung oder z.B. durch Forcierung von Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in der Hegegemeinschaft 442 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt mit einem Anteil von 67,2 % die Baumart Fichte. Als Mischbaumarten kommen Edellaubbäume mit 14,5 %, Buche mit 7,5 %, Tanne mit 5,0 %, Sonstige Laubbäume mit 2,5 %, Eiche mit 2,0 %, und Kiefer mit 1,4 % vor.

Verbiss im oberen Drittel ist an der Fichte bei 2,7 % der untersuchten Pflanzen aufgetreten. Dieser Wert lag 2021 bei 4,8 %. Bei den Edellaubbäumen beträgt der Anteil 26,6 % (2021: 4,5 %). Bei allen anderen Baumarten ist die Anzahl aufgenommener Verjüngungspflanzen zu gering, um gesicherte Aussagen treffen zu können.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Hegegemeinschaft Au / Hallertau wurden insgesamt 2.025 Verjüngungspflanzen in der Höhengschicht von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (1,30 m) aufgenommen. Dabei überwiegt mit einem Anteil von 70,8 % die Baumart Fichte. Häufigste Mischbaumarten in der Waldverjüngung sind Edellaubbäume (13,8 %) und Buchen (5,8 %). Weitere beigemischte Baumarten sind Sonstige Laubbäume mit 4,2 % und Tannen mit 3,5 %. Andere Baumarten wie Kiefer und Eiche sind nur in geringen Anteilen von etwa 1 % vertreten.

Seit den Verjüngungsaufnahmen im Jahr 1997 hat der Fichtenanteil und damit der Nadelholzanteil insgesamt in der Verjüngung fast kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 2024 ist der Fichtenanteil von 67,3 % (2021) auf 70,8 % und damit ist auch der Nadelholzanteil von 72,3 % auf 75,5 % gestiegen.

Der Laubholzanteil (vor allem Buche, Edellaubbäume und Sonstige Laubbäume) hat entsprechend, im Lauf der Jahrzehnte, während der Verjüngung nahezu kontinuierlich zugenommen. Bei der Buche ist jedoch ein Rückgang um 4,4 % von 10,2 % im Jahr 2021 auf 5,8 % im Jahr 2024 festzustellen.

Der Tannenanteil hat insgesamt etwas zugenommen, bewegt sich aber seit mehreren Jahren auf gleichbleibend niedrigem Niveau.

Der Leittriebverbiss an der Fichte liegt bei 4,2 % und ist im Vergleich zu den Aufnahmen des Jahres 2021 (4,3 %) nahezu unverändert geblieben. Der Leittriebverbiss bei der Baumart Tanne ist gestiegen, und zwar von 5,1 % auf 8,6 %. Bei den Edellaubbäumen ist das Leittriebverbissprozent von 7,5 % auf 14,0 % deutlich gestiegen. Auch beim Leittriebverbiss bei der Buche ist eine Steigerung festzustellen (2021: 18,5 %, 2024: 23,7 %). Der Leittriebverbiss bei den Sonstigen Laubbäumen beträgt 38,2 % (2021: 32,3 %).

Der Verbiss im oberen Drittel hat bei der Fichte im Vergleich zur Aufnahme 2021 (31,3 %) auf 32,8 % leicht zugenommen. Bei der Tanne hingegen ist eine sehr deutliche Zunahme von 38,5 % auf 71,4 % zu verzeichnen. Der Verbiss im oberen Drittel hat bei der Buche von 63,4 % auf 60,2 % abgenommen, bei den Edellaubbäumen ist eine deutliche Steigerung von 16,3 % auf 30,6 % zu verzeichnen. Bei den Sonstigen Laubbäumen sank der Verbiss von 67,7 % auf 57 %.

Fegeschäden wurden nahezu keine festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Aufnahme von Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe dient der Ermittlung von Fegeschäden und stellt keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

In der Verjüngung über Verbisshöhe fanden sich keine Fegeschäden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	6
0	4
0	9

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Anteil der am Leittrieb verbissenen Fichten in der Verjüngung über 20 cm Höhe liegt bei 4,2 %, ein für die Baumart Fichte erheblichen Verbissniveau, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass eine Fichtenverjüngung in ausreichender Stammzahl und Qualität möglich ist.

Der Anteil der Tanne an der Waldverjüngung ab 20 cm Höhe hat seit der Verjüngungsinventur im Jahr 1994 kontinuierlich zugenommen, jedoch hat sich dieser seit 2015 auf einem Niveau zwischen 3,2 % und 3,5 % eingependelt. Bei den aufgenommenen Tannen über 20 cm Höhe ist das Leittriebverbissprozent von 5,1 % auf 8,6 % gestiegen, auch der Verbiss im oberen Drittel ist sehr deutlich von 38,5 % auf 71,4 % gestiegen. Diese Zahlen stützen die ergänzenden revierweisen Aussagen und die örtlichen Beobachtungen, dass eine gesicherte Verjüngung der Tanne ohne Schutzmaßnahmen nicht flächendeckend möglich ist. Ein weiterer Hinweis auf einen gegebenen Verbissdruck ist auch der Anteil an geschützten Verjüngungsflächen: von 36 erfassten Verjüngungsflächen waren neun vollständig und vier teilweise geschützt. Ein Viertel der Verjüngungsflächen war vollständig geschützt.

Auch kritisch ist die Verbissbelastung der Buche mit 23,7 % Leittriebverbiss und 60,2 % Verbiss im oberen Drittel der Pflanzen. Bei den Edellaubbäumen (überwiegend Bergahorn und Esche) ist eine Verschlechterung des Schadniveaus erkennbar: der Leittriebverbissanteil ist von 7,5 % auf 14,0 % der beim Verbiss im oberen Drittel der Verjüngungspflanzen von 16,3 % auf 30,6 % gestiegen.

Die Situation bei den Sonstigen Laubbäumen hat sich bei dem Leittriebverbissanteil von 32,2 % auf 38,2 % verschlechtert, der Verbiss im oberen Drittel ist von 67,7 % auf 57 % gesunken, befindet sich aber auf einem sehr hohen Niveau. Als ökologisch wichtige Mischungelemente wäre eine stärkere Beteiligung auch der Sonstigen Laubbäume in der Waldverjüngung zielführend.

In vielen Altbeständen sind Buchen und Tannen vorhanden. Diese Ausgangssituation mit vorhandenen Samenbäume und dem damit verbunden regionalen Verjüngungspotenzial spiegelt sich aufgrund der Verbissituation nicht in der Waldverjüngung wider.

Außerdem wurde bei der Entwicklung der Baumartengruppenanteile festgestellt, dass 2024 eine Fortsetzung der nahezu kontinuierlichen Abnahme der Nadelholzanteils bei den vergangenen Aufnahmen in Verbindung mit einer Zunahme des Laubholzanteils ausgeblieben ist. Es gilt, zu beobachten, ob in Zukunft der grundsätzliche Trend (Abnahme Nadelholz / Zunahme Laubholz) sich erneut fortsetzt oder es zu einem nicht gewünschten Trendwandel kommt. Eine weitere Erhöhung des Laubholzanteils und der Tannenanteile ist weiterhin notwendig, um zukünftig Mischbestände zu erhalten, die besser an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst sind.

Die Beurteilungen können der Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden. Nach den vorliegenden Ergebnissen wurde die Verbissbelastung in drei Viertel der Jagdreviere als „hoch“ bzw. „deutlich zu hoch“ eingewertet.

Die hohe Verbissbelastung zusammen mit der negativen Entwicklung bei den wichtigen Mischbaumarten Tanne, Buche, Edellaubbäumen, Sonstigen Laubbäumen, was wiederum zu einer Entmischung führt, ergibt die Einschätzung der Verbissbelastung als ZU HOCH. Weitere Aspekte für diese Einwertung waren die Entwicklungstendenz bei den Baumartenanteilen und der hohe Anteil an geschützten Verjüngungsflächen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft sollte in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Soll-Abschusses der laufenden Periode ERHÖHT werden. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf den Revieren mit ergänzenden Revierweisen Aussagen mit der Einwertung „zu hoch“ und „deutlich zu hoch“ gelegt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Erding, den 27.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forstdirektor, Dr. Florian Zormaier
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“